



**Bericht
über die**

**Durchführung
des Gleichbehandlungsprogramms
der HanseWerk AG
im Berichtsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 3 |
| A. Selbstbeschreibung der HanseWerk AG | 4 |
| 1. Organisatorische Änderungen/Kennzahlen | 4 |
| 2. Geltungsbereich | 4 |
| B. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts | 5 |
| I. Gleichbehandlungsmanagement | 5 |
| 1. Gleichbehandlungsprogramm | 5 |
| 2. Gleichbehandlungsbeauftragte | 6 |
| 3. Weiterbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten | 7 |
| 4. Kommunikation mit der Unternehmensleitung | 8 |
| II. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms | 9 |
| 1. Schulungsmaßnahmen | 9 |
| 2. Prozessprüfungen | 10 |
| 2.1 Netzentgeltkalkulation und neue Preisblätter bei der Schleswig-Holstein Netz AG/HanseGas GmbH/ElbEnergie GmbH | 10 |
| 2.2 Speichervermarktung bei der HanseWerk AG | 11 |
| 2.3 Prozesse zur temporären Mehrwertsteueranpassung | 12 |
| 2.4 Prozesse zur Anpassung der Jahresverbrauchsprognosen | 13 |
| 2.5. Überprüfung der Marktkommunikation auf Unbundling-Konformität | 13 |
| 3. Aktuelles zum Messstellenbetrieb | 13 |
| 4. Anfragen und Beratung | 14 |
| III. Sanktionen und Beschwerden | 15 |
| IV. Ausblick | 15 |

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die HanseWerk AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der HanseWerk AG und ihren Netztochtergesellschaften zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Sparten Strom und Gas. Er umfasst das Berichtsjahr 2020.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit Joswig, der Gleichbehandlungsbeauftragten der HanseWerk AG (Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn), und ist auf den Internetseiten der HanseWerk AG (www.hansewerk.com/GB-Bericht), der Schleswig-Holstein Netz AG (www.sh-netz.com/GB-Bericht), der HanseGas GmbH (www.hansegas.com/gb-bericht) und der ElbEnergie GmbH (www.elbenergie.com/gb-bericht) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der HanseWerk AG

1. Organisatorische Änderungen/Kennzahlen

Die HanseWerk AG hat zum 1. April 2020 ihre Nutzungsrechte am Speicher in Kiel-Rönne an die Stadtwerke Kiel AG übertragen. Die Stadtwerke Kiel AG sind seither alleiniger Speicherbetreiber in Kiel-Rönne. Die Kapazitäten im Speicher Kiel-Rönne werden somit ab diesem Zeitpunkt von den Stadtwerke Kiel AG aus einer Hand vermarktet. Die HanseWerk AG betreibt und vermarktet ausschließlich weiterhin den Speicher Kraak in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei der Schleswig-Holstein Netz AG wurde im Ressort Netztechnik zum 1. Mai 2020 ein neuer Geschäftsbereich „Digitale Technologien“ gegründet. Der Bereich betreut und entwickelt alle wesentlichen IT-Systeme sowie die Digitale Transformation für den Netz- und Geschäftsbetrieb.

Daneben gab es keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen. Aktuelle Organigramme der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH mit den relevanten Kennzahlen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt (siehe hierzu Anlage I-III).

2. Geltungsbereich

Der Gleichbehandlungsbericht und auch das Gleichbehandlungsprogramm gelten für alle Mitarbeiter der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH und der ElbEnergie GmbH, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Daneben gelten der Gleichbehandlungsbericht und das –programm auch für Tätigkeiten, die durch die HanseWerk AG/Schleswig-Holstein Netz AG/HanseGas GmbH für betriebsgeführte Gesellschaften - wie die Energie Vorpommern GmbH, die Gasversorgung Wismar Land GmbH, die Energie- und Wasserversorgung Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co KG, die Stadtwerke Tornesch GmbH, die NordNetz GmbH

und die ElbEnergie GmbH - erbracht werden. Für die e.kundenservice Netz GmbH gelten die jeweiligen Gleichbehandlungsprogramme der an dieser Gesellschaft beteiligten Unternehmen HanseWerk AG, Bayernwerk AG, E.DIS Netz GmbH und Avacon AG. Der Gleichbehandlungsbericht gilt zudem auch für Tätigkeiten, die die e.kundenservice Netz GmbH dienstleistend für die HanseWerk AG, die Schleswig-Holstein Netz AG, die HanseGas GmbH, die NordNetz GmbH und die ElbEnergie GmbH erbringt.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Gleichbehandlungsmanagement

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der HanseWerk AG enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Der vorliegende Bericht dient der Umsetzung dieser Maßnahmen.

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Mitarbeiterpflichten in den Mittelpunkt gestellt sowie das Gleichbehandlungsmanagement konkretisiert. Es ist für alle Mitarbeiter der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH und der ElbEnergie GmbH verbindlich. Es ist Bestandteil der jeweiligen Regelwerke der Unternehmen und für jeden Mitarbeiter über das Intranet verfügbar. Die ElbEnergie GmbH wurde im letzten Berichtsjahr zum 01.07.2019 in den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes der HanseWerk AG einbezogen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte der HanseWerk AG ist Frau Birgit Joswig. Seit dem 01.06.2018 ist die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten im Bereich Recht des Vorstandsressorts Personal angesiedelt. Des Weiteren ist Frau Birgit Joswig auch Gleichbehandlungsbeauftragte der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH, der NordNetz GmbH und der ElbEnergie GmbH. Sie besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Leitung der genannten Unternehmen. Sie ist den Unternehmensleitungen in Ausübung dieser Funktion direkt unterstellt und weisungsfrei.

Daneben ist die Gleichbehandlungsbeauftragte von der Unternehmensleitung der HanseWerk AG beauftragt, auch die e.kundenservice Netz GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der e.kundenservice Netz GmbH einen Gleichbehandlungskordinator benannt, der die Funktion eines unmittelbaren Ansprechpartners vor Ort einnimmt, Beschwerden koordiniert und die Gleichbehandlungsbeauftragte der HanseWerk AG sowie die Gleichbehandlungsbeauftragten der ebenfalls an der e.kundenservice Netz GmbH beteiligten Schwesterunternehmen unterstützt.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Gleichbehandlungskordinator der e.Kundenservice Netz GmbH finden regelmäßige persönliche Treffen statt. Operative Fragen werden kurzfristig per Telefon und E-Mail beantwortet.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7a EnWG. So wurde die Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur durch die Konkretisierung ihrer Tätigkeit im Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt.

Das Gleichbehandlungsprogramm sieht vor, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen Unternehmensbereichen und Unternehmensteilen hat. Sie ist befugt, Mitarbeiter aus den Unternehmensbereichen und Unternehmensteilen zu befragen, in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen und stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Durchführung ihrer Auf-

gaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und Dateien zu gewähren.

3. Weiterbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nahm auch im Berichtsjahr regelmäßig an Informationsveranstaltungen bzw. Telefonkonferenzen teil, in denen über aktuelle regulatorische Entwicklungen sowie Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis des Gleichbehandlungsmanagements berichtet wurde.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte gehört dazu gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Avacon AG, der Bayernwerk AG, der E.DIS AG, der E.ON SE sowie dem Koordinator für Gleichbehandlung der e.kundenservice Netz GmbH einem Arbeitskreis Gleichbehandlung an. Dieser Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung netzbetreiberübergreifender Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Der Arbeitskreis führte regelmäßige Telefonkonferenzen mindestens im 2-Wochen-Rhythmus durch sowie halbjährliche Workshops zu ausgewählten Gleichbehandlungsthemen. Zudem nimmt regelmäßig mindestens einer der Gleichbehandlungsbeauftragten der Gruppe an den jährlichen BDEW-Veranstaltungen, u.a. zur Gestaltung des Gleichbehandlungsberichts teil und berichtet im Arbeitskreis ausführlich über die Ergebnisse.

Anlässlich der Fusion E.ON / innogy wurde der Arbeitskreis seit Jahresbeginn 2020 um die Gleichbehandlungsbeauftragten der ehemaligen innogy – Netzbetreiber erweitert. Gemeinsames Ziel ist die Herausstellung gemeinsamer Unbundlingstandards, um dadurch eine noch breitere Sichtbarkeit und Wirksamkeit im E.ON – Konzern zu erlangen.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Erarbeitung von gemeinsamen Schulungsunterlagen
- Umgang mit „Social Media“ beim Verteilnetzbetreiber
- Abstimmung mit der E.ON Konzernrevision zu Unbundlingprüfungen
- Gleichbehandlungsberichte
- Unabhängigkeit des Netzbetreibers nach § 7a EnWG
- Entflechtungsfragen beim wettbewerblichen und grundzuständigen Messstellenbetreiber

Durch diese intensive Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass bei allen E.ON-Verteilnetzbetreibern sämtliche Gleichbehandlungsfragen weitgehend einheitlich umgesetzt werden. Darüber hinaus ist damit gewährleistet, dass neue Entwicklungen und Anforderungen an einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb der Gleichbehandlungsbeauftragten frühzeitig bekannt sind und in die Beratungen sowohl im Hause als auch in übergreifenden Konzernprojekten einfließen können.

4. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat innerhalb von Vorstandssitzungen der HanseWerk AG über ihre Arbeitsschwerpunkte berichtet. Daneben berichtete sie auch im Rahmen von Vorstands- bzw. Geschäftsführungssitzungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH, der NordNetz GmbH und der ElbEnergie GmbH.

II. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms

1. Schulungsmaßnahmen

Am 11. Februar 2020 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte in der Abteilung Netznutzungsmanagement des Bereichs Netzwirtschaft der Schleswig-Holstein Netz AG eine Schulungsmaßnahme zur Gleichbehandlung durchgeführt. Diese Schulung lag zeitlich gesehen noch vor den ersten coronabedingten Lockdown Maßnahme und konnte somit als Präsenzveranstaltung stattfinden. Bei dieser Schulungsmaßnahme konnten verschiedene alltagsnahe Fragestellungen zum Kundenkontakt durchgegangen und erörtert werden. In der Abteilung Netznutzungsmanagement werden unter anderem die vor-/ und nachgelagerten Netzbetreiber sowie die Lieferanten Strom und Gas betreut, wobei hier auch die Groß-Kundenbetreuung Bezug und Einspeisung sowie das Vertragsmanagement (Netznutzungs- und Netzanschlussverträge) in den Sparten Strom und Gas erfolgt. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Netznutzungsmanagement haben im Nachgang an die Veranstaltung gegenüber der Gleichbehandlungsbeauftragten bestätigt, dass in dieser Schulung nochmals für das Thema Gleichbehandlung sensibilisiert werden konnte, indem insbesondere konkrete Beispiele aus dem Kundenkontakt besprochen werden konnten. Bei der Sicherstellung der Gleichbehandlung bilden die Schulungsmaßnahmen einen Schwerpunkt. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung und dies wird wie das Beispiel im Netznutzungsmanagement zeigt verschiedentlich auch in Anspruch genommen.

Im zurückliegenden Berichtsjahr 2019 wurde eine flächendeckende vollelektronische e-learning Schulung der Mitarbeiter der HanseWerk Gruppe zur Gleichbehandlung durchgeführt. Im Frühjahr 2020 haben noch einige Nachrücker wie Rückkehrer aus Elternzeit und Langzeitkranke diese Schulung durchlaufen, so dass diese Schulungsaktivitäten bis Ende März 2020 vollständig abgeschlossen werden konnten. Die Teilnahmen an den Schulungsmaßnahmen wurden it -seitig erfasst.

Neue Mitarbeiter in der HanseWerk Gruppe werden bei Einführungsveranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung unterwiesen, und das elektronische Tool zur Gleichbehandlung wird ihnen mit Hinweis auf die verpflichtende Durchführung zur Verfügung gestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum durch stichprobenartige Kontrollen festgestellt, dass neue Mitarbeiter das elektronische Schulungstool durchführt haben. Auch Neueinstellungen steht die Gleichbehandlungsbeauftragte für Fragen zur Verfügung. Dies wurde im Berichtszeitraum von neuen Mitarbeitern vereinzelt in Anspruch genommen.

2. Prozessprüfungen

2.1. Netzentgeltkalkulation und neue Preisblätter bei der Schleswig-Holstein Netz AG/HanseGas GmbH/ElbEnergie GmbH

Die Schleswig-Holstein Netz AG/HanseGas GmbH/ElbEnergie GmbH haben ihre Netzentgelte gemäß § 17 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 und 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) im Berichtszeitraum angepasst bzw. veröffentlicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat auch im aktuellen Berichtsjahr stichprobenartig überprüft, wie die Bekanntgabe der Netzentgelte im Sinne des § 6a Abs. 2 EnWG diskriminierungsfrei erfolgt ist. Dabei bezog sich die Überprüfung auf die Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG zu den voraussichtlichen Netzentgelten für das Folgejahr sowie auf die Bekanntmachung der finalen Netzentgelte zum 01.01.2021. In diesem Zusammenhang hat die Gleichbehandlungsbeauftragte festgestellt, dass eine aktuelle Unternehmensrichtlinie im verbindlichen Regelwerk für die Prozesse der Netzentgeltkalkulation und Veröffentlichung der Preisblätter vorliegt. Gemeinsam mit dem zuständigen Leiter Regulierungsmanagement ist sie die einzelnen Prozessschritte durchgegangen und hat sich diese erläutern lassen. Daneben hat sie sich verschiedene relevante Unterlagen zeigen lassen wie die entsprechenden Beschlüsse der Unternehmensleitungen zur Ermittlung/Veröffentlichung der Netzentgelte, die Preisblätter und die Veröffentlichungen auf den jeweiligen Internetseiten. Aus den Erläuterungen zu den Prozessdarstellungen und den erhobenen Stichproben geht hervor, dass alle Schritte im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation vollständig abgewickelt wurden sowie Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung im Sinne der ge-

setzlichen Vorgaben klar definiert sind. Wirtschaftlich sensible Informationen werden für die Erstellung der Berichte nach § 28 StromNEV/GasNEV für die Berechnung der individuellen Netzentgelte sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklungen benötigt. Es ist gewährleistet, dass diese Informationen nur insoweit nach außen gelangen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Nach Feststellung der Erlösobergrenze des Folgejahres gem. ARegV wurden die Ergebnisse der Netzentgeltkalkulation allen Marktteilnehmern mit der Veröffentlichung des Preisblatts im Internet fristgerecht und diskriminierungsfrei zugänglich gemacht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen ihrer Prüfung eine vollständige, diskriminierungsfreie und fristgerechte Veröffentlichung der Preisblätter zur Anpassung der Netzentgelte bei der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH und der ElbEnergie GmbH festgestellt. Es gab keinen Hinweis auf einen nicht unbundlingkonformen Ablauf. Die Prüfungsaktivitäten fanden im Wesentlichen am 12.10.2020 und am 04.01.2021 statt.

2.2 Speichervermarktungsprozess bei der HanseWerk AG

Im zurückliegenden Berichtsjahr hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte eine ausführliche Prozessprüfung zur Speichervermarktung auf Wahrung der Anforderung der Entflechtung bei der Hansewerk AG durchgeführt. Sie hatte sich anhand einer Prozessdarstellung einzelne Prozessschritte erläutern lassen (von der Marktbeobachtung über die Ausschreibungs- und Auktionsmodalitäten bis hin zur Archivierung von Verträgen) und verschiedene Unterlagen und Veröffentlichungen zeigen lassen (wie beispielsweise Produkt- und Auktionsinformationen, Musterspeichervertrag, authorization form und Allgemeine Geschäftsbedingungen). Aus den Erläuterungen zur Prozessdarstellung, der Prüfung der Unterlagen sowie aus den erhobenen Stichproben ging hervor, dass für die Speicherperiode eine diskriminierungsfreie Speichervermarktung stattgefunden hatte. Der Zugang zu den Speichern wurde Dritten diskriminierungsfrei über eine Vermarktung der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Eine Speichervermarktung an andere Unternehmen der HanseWerk-Gruppe erfolgte nicht. Zudem konnte festgestellt werden, dass sämtliche mit dem Speicher bzw. die Speichervermarktung in Verbindung stehenden Daten in einem getrennten

IT-System gehalten werden, auf das nur die für den Prozess zuständigen Mitarbeiter der Hansewerk AG Zugriff haben.

Am 19.05. und 11.09.2020 fand eine Befragung zum Speichervermarktungsprozess mit dem für die Speichervermarktung zuständigen Mitarbeiter statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Speichervermarktung auch im aktuellen Berichtsjahr diskriminierungsfrei stattfand. Zudem hatte sich die die Gleichbehandlungsbeauftragte zeigen lassen, welche Auswirkungen die Überlassung der Nutzungsrechte am Speicher in Kiel-Rönne auf die Aktivitäten der Hansewerk AG hatten. Aus Gleichbehandlungssicht konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

2.3 Prozess zur temporären Mehrwertsteueranpassung

Die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer stellte die Netzbetreiber sehr kurzfristig vor umfangreiche Herausforderungen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 19.11.2020 gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Avacon AG und der E.DIS Netz GmbH eine halbtägige Prüfung zur temporären Mehrwertsteueranpassung bei Netzkunden im Hinblick auf die Anforderung zur Gleichbehandlung durchgeführt. Die Prüfung erfolgte auch in Stellvertretung für die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bayernwerk AG. Im Rahmen der Prüfungshandlungen haben die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte aus den jeweiligen Bereichen Netzwirtschaft ausführlich die Vorgehensweise bei der Mehrwertsteuersenkung im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 erläutert.

Dargestellt wurde die häuserübergreifende Task-Force Gründung sowie deren Zusammensetzung, die einzelnen Entscheidungsprozesse, die Information an Lieferanten zur Mehrwertsteueranpassung, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung und die Anpassung der Preisblätter zu den Netzentgelten zur zeitlich befristeten Änderung der Umsatzsteuer. Die Prüfungshandlungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie hauptsächlich im Rahmen einer mehrstündigen online-Konferenz statt. Unterlagen wurden von den Fachbereichen sowohl im Vorfeld der Prüfungshandlung als auch im Nachgang verteilt. Im Anschluss an den Prüfungstermin am 19.11. fanden noch weitere telefonische Klärungen zu den übermittelten Unterlagen statt. Es konnten aus Unbundlingsicht keine Beanstandungen festgestellt werden.

2.4 Prozesse zur Anpassung der Jahresverbrauchsprognosen

Inhalt der Prüfung war der Umgang mit Anfragen von Lieferanten nach Abschlags-/Prognosereducierungen für SLP-Kunden Strom, die (wenn auch im sehr überschaubaren Umfang) die Netzbetreiber ab April 2020 erreichten. Als Grund wurden von den Lieferanten deutliche Verbrauchsrückgänge bestimmter Branchen genannt, aber auch ausbleibende Zahlungen von Kunden der Lieferanten, die das Zahlungsmoratorium für sich in Anspruch nahmen. Die Task Force entwickelte hierzu eine einheitliche Beurteilungsmatrix zur Bestimmung der Kriterien für die Umsetzung von Anpassungen, die im Fall von Anfragen für alle Lieferanten gleichermaßen heranzuziehen war. Die zugrunde gelegten Kriterien wurden erläutert und entsprachen vollumfänglich den Anforderungen an die Gleichbehandlung aller Lieferanten.

Aus Unbundlingsicht konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Insgesamt hat sich bestätigt, dass ein hohes Maß an Sensibilität und Bewusstsein für das Thema diskriminierungsfreier Netzbetrieb bei allen Beteiligten vorhanden ist.

2.5 Überprüfung der Marktkommunikation auf Unbundling-Konformität

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum durch Stichproben geprüft, ob die kommunikativen Maßnahmen des Unternehmens den Zielen und Bestimmungen des EnWG entsprechen. Dies liegt vor, wenn bei den Einzelmaßnahmen der Marktkommunikation jeweils für den Adressaten der Absender sowie dessen Aufgaben und Ziele klar erkennbar sind. Diese Stichproben betrafen z.B. Gestaltung von Unternehmensbroschüren, Pressemitteilungen und die Darstellung der Unternehmensaktivitäten im Intranet-/ Internetauftritt.

3. Aktuelles zum Messstellenbetrieb der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat aufgrund der zum 30.06.2017 gegenüber der BNetzA getätigten Anzeige über die Wahrnehmung der Aufgabe als grundzuständi-

ger Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber übernommen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat seitdem bei der Schleswig-Holstein Netz AG eine dezidierte Roll out Planung für die betroffenen Kundengruppen auf Basis des Messtellenbetriebsgesetzes (MsbG) festgestellt. Gegenüber den für den Messstellenbetrieb zuständigen Mitarbeitern und Führungskräften hat die Gleichbehandlungsbeauftragte fortlaufend darauf hingewirkt, dass die Einhaltung der Anforderungen zum Unbundling eingehalten werden und eine diskriminierungsfreie Prozessgestaltung zum Messstellenbetrieb umgesetzt wird.

Das Mitte 2020 zu erreichende 10 % Ziel gemäß MsbG im Hinblick auf den Einbau moderner Messeinrichtungen konnte von der Schleswig-Holstein Netz AG bereits Ende 2019 umgesetzt werden. Nachdem die Markterklärung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) mit Wirkung zum 24.02.2020 erteilt wurde, startete zu Beginn des aktuellen Berichtszeitraumes auch der Einbau intelligenter Messsysteme bei der Schleswig-Holstein Netz AG.

Die Corona-Pandemie hatte dabei im Berichtszeitraum keinen nennenswerten negativen Einfluss auf den Einbau der Messgeräte bei der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Terminvereinbarung mit den Kunden gestaltete sich aufgrund der Zunahme der Homeoffice-Zeiten oftmals vereinfacht. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat in diesem Zusammenhang bei den Monteuren stets auf die Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften geachtet. Insgesamt konnten bis Ende des Berichtsjahres 2020 mehr als 140.000 moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von der Schleswig-Holstein Netz AG in Schleswig-Holstein installiert werden. Die Gleichbehandlungsbeauftragte konnte bei der Begleitung der Prozesse rund um Messstellenbetrieb eine diskriminierungsfreie, unbundlingkonforme Vorgehensweise feststellen.

4. Anfragen und Beratung

Die meisten Anfragen und Beratungen von Mitarbeitern im Unternehmen betrafen die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben im Arbeitsalltag. Dabei wurde konsequent auf die Einhaltung der Entflechtungsvorgaben hingewirkt. Dies gilt insbesondere in Be-

zug auf die Verwendung von Informationen (§ 6a EnWG) und die Einhaltung des Verbotes personeller Verflechtung (§ 7a Abs.2 EnWG).

III. Sanktionen und Beschwerden

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in Ziffer 5, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre unter Ziffer 3 des Gleichbehandlungsprogramms festgelegten Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Bei leichteren Verstößen kann die Gleichbehandlungsbeauftragte auch andere Maßnahmen wie Nachschulungen oder Abhilfe- bzw. Kontrollmaßnahmen vorschlagen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind im Berichtsjahr 2020 nicht verhängt worden.

Im Berichtszeitraum wurde von Kunden, insbesondere Netzkunden, keine Beschwerden mit entflechtungsrechtlichem Hintergrund an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet.

IV. Ausblick

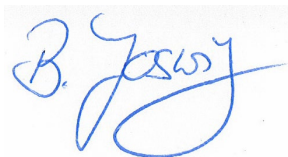
Im Jahr 2021 werden etwa 54.000 weitere moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von der Schleswig-Holstein Netz AG eingebaut werden. Die diskriminierungsfreie Umsetzung des Rollouts von modernen und intelligenten Messsystemen wird weiterhin von der Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet.

Zudem werden die neuen Anforderungen für Verteilnetzbetreiber aus der Umsetzung des EU Clean Energy Packages im Energiewirtschaftsgesetz zu begleiten sein. Ferner wird die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten im E.ON Konzern die Schaffung gemeinsamer Unbundling-Standards weiter vorantreiben. In diesem Zusammenhang soll eine einheitliche Intranet-Seite

erstellt werden, in der die wesentlichen Unbundlinginhalte aufgeführt werden und allen Mitarbeiter gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Fokus wird im Jahr 2021 auf der Begleitung und Überprüfung diskriminierungsrelevanter Prozesse liegen.

Quickborn, im März 2021



Gleichbehandlungsbeauftragte
der HanseWerk AG